

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 23. Juni 2016, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:10 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. März 2016
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Vizebgm. Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Thomas SVEJDA

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH
 GR Thomas DAFERNER
 GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GR Nikolaus HAUER
 GR Manfred KOVAC
 GR Adam MARX
 GR Christian MESSERER
 GR Josef SCHLAGENHAUFER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER
 GR Michael HAIN
 GRⁱⁿ Renate KERN
 GR Mathias MAISSNER
 GR DI Gregor MAYER
 GR Stefan NEGER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

StR Stephan GRUBER

GR Karl SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2016 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 10 lag in der Zeit vom 09. Mai 2016 bis 22. Juni 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2016 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben
3. Wohnungsvergabe Schlossgasse 4/10; Korrektur des Beschlusses v. 10. März 2016.
4. Ferienbetreuung 2016.
5. Beitritt zum Gemeindeverband „Musikschule Wachau“.
6. Kostenbeitrag Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ 2016/2017.
7. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.
8. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.
9. Vereinbarung zur Überlassung von Planungsdaten für NÖGIG.
10. Sondernutzungsvereinbarung mit NÖ Straßenbauabteilung.
11. Löschung Dienstbarkeit Wasserleitung und Wasserbenutzungsrecht.
12. Stellplatz-Verordnung.
13. Verordnung Neuwidmung öffentliches Gut.
14. Subvention AFK Mautern.
15. Subvention Kulturrenenschutzverein Hagelabwehr.
16. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Betriebsgebiet.
17. Übertragung Lichterservice-Verträge von EVN AG auf EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.
18. Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger 2016.
19. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
20. Ergänzung Tarife Römerhalle.

Ergänzt um:

21. Freigabe Logo der Stadtgemeinde Mautern.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Freigabe Logo der Stadtgemeinde Mautern“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „I“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Freigabe Logo der Stadtgemeinde Mautern“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 03. Mai 2016 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 03. Mai 2016 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Wohnungsvergabe Schlossgasse 4/10; Korrektur des Beschlusses v. 10. März 2016.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigene Wohnung in der Schlossgasse 4/10 mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2016 an Frau Nina Gerstl aus Mautern zum Mietzins von € 503,61 brutto monatlich vergeben wurde. Vorab mündlich und mit 03. Juni 2016 schriftlich hat die GEDESAG Krems als Hausverwalter der Stadtgemeinde Mautern mitgeteilt, dass bei der Berechnung des Mietzinses ein Berechnungsfehler aufgetreten ist. Richtig wäre eine Gesamtmiete von € 427,03 brutto. Der Fehler bei der Berechnung resultiert daraus, dass der Mietzins für die Wohnungskategorie A vorgeschrieben wurde. Richtig wäre jedoch die Kategorie B. Die Kategorie B ergibt sich aus einer Vermietung ohne Heizungsanlage. Frau Gerstl hat eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Mautern getroffen, wonach Sie die in der Wohnung befindliche Heizung übernommen hat und diese nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Daher ist ein neuerlicher Beschluss mit dem richtigen Mietzins zu fassen. Eine entsprechende Mitteilung an die Mieterin, Frau Gerstl soll von der GEDESAG verfasst werden. GR Brustbauer regt an, dass künftig ein Auszug aus dem Protokoll der GEDESAG übermittelt wird (wie bisher schon), vor Unterzeichnung aber der Mietvertrag der Stadtgemeinde Mautern zur Prüfung vorgelegt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Beschluss des Gemeinderates vom 01. März 2016 betreffend der Vermietung der Wohnung Schlossgasse 4/10 ab 01. März 2016 an Frau Nina Gerstl aus Mautern wird dahingehend korrigiert, dass der monatlichen Mietzins brutto € 427,03 beträgt.

Künftig wird ein Auszug aus dem Protokoll über den jeweiligen Beschluss der Vermietung der GEDESAG übermittelt, vor Unterzeichnung der jeweiligen Mietverträge sind diese der Stadtgemeinde Mautern zur Prüfung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Ferienbetreuung 2016.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StRⁱⁿ Zeller. Sie erläutert dem Gemeinderat die Vorbereitungen zur geplanten Ferienbetreuung für 2016, nunmehr soll die Durchführung beschlossen werden. Derzeit sind ca. 25 bis 30 Kinder für diese Ferienbetreuung wöchentlich angemeldet. Vom Familienland NÖ wird der Gemeinde heuer keine Betreuungsperson mehr entsendet, daher musste selbständig geeignetes Personal von der Gemeinde gesucht und finanziert werden. (maximaler Aufwand ca. € 9.000,00). Es stehen zwei Pädagoginnen und eine Betreuerin im Wechseldienst zur Verfügung. Nach Abzug der Förderung des Landes NÖ von maximal € 3.000,00 würden der Stadtgemeinde Mautern Kosten von etwa maximal € 6.000,00 verbleiben. Die Tarife für die Elternbeiträge sollen zum Vorjahr unverändert bleiben. Vor Beginn der Ferienbetreuung sind die Kostenbeiträge von den Eltern zu begleichen. Das Mittagessen wird von der Fa. Tafelspitz aus Paudorf geliefert, diese Kosten sind von den Eltern zu übernehmen. Die Bedeckung der Ferienbetreuung soll aus dem Posten „Jugendwohlfahrt“, und mittels Förderung des Landes NÖ, sowie Geldern aus der allgemeine Rücklage erfolgen.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern führt 2016 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder durch. Die Betreuungskräfte werden von der Stadtgemeinde Mautern gestellt und die Kosten von maximal € 9.000,00 dafür übernommen. Gleichzeitig sollen die Aufwände beim Land NÖ zur Förderung angesucht werden. Die Tarife für die Eltern bleiben unverändert, allerdings sind diese schon vor Beginn der Betreuung zu begleichen. Das Mittagessen der Kinder ist ebenfalls von den Eltern zu bezahlen. Die Bedeckung der Ferienbetreuung soll aus dem Posten „Jugendwohlfahrt“, und mittels Förderung des Landes NÖ, sowie Geldern aus der allgemeine Rücklage erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Beitritt zum Gemeindeverband „Musikschule Wachau“.

Der Bürgermeister übergibt das Wort neuerlich an StRⁱⁿ Zeller. Sie berichtet dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 03. Dez. 2015 den Grundsatzbeschluss für einen Kostenbeitrag an der „Musikschule Wachau“ für 2016 gefasst. Nunmehr soll über die künftige Beteiligung an sich entschieden werden, bzw. der Beitritt zum Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ gemäß § 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschlossen werden. Nach dem Beitritt zum Gemeindeverband soll der oder die Delegierte der Stadtgemeinde Mautern in der Gründungsversammlung die Satzung beschließen, diese liegt der Vereinbarung bei. Diese Vereinbarung – als Beilage „A“ zum Protokoll liegt bereits vor. An der folgenden, ausführlichen Diskussion beteiligen sich GR Brustbauer (schlägt auch eine „pro Kopf Förderung“ für andere Musikschulen und deren Schüler vor), StRⁱⁿ Zeller, GR Hain, StR Mag. Reder, sowie Bgm. Brustbauer. Der Vorschlag von GR Brustbauer soll im Finanzausschuss behandelt werden.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern tritt dem Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ bei. Diese Vereinbarung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 6: Kostenbeitrag Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ 2016/2017.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StRⁱⁿ Zeller. Sie verweist nochmals auf den Beschluss des Gemeinderates vom 03. Dez. 2015. Darin wurde der Grundsatzbeschluss für einen Kostenbeitrag an der „Musikschule Wachau“ für 2016 in Höhe von € 10.850,00 gefasst. Dieser Grund-

satzbeschluss beinhaltet die Teilnahme an der „Musikschule Wachau“ mit einem Umfang von 14,1 Unterrichtseinheiten für das Unterrichtsjahr 2015/2016. Nunmehr soll der Umfang der künftigen Unterrichtseinheiten von 14,1 Einheiten auf 20,0 Einheiten für das Unterrichtsjahr 2016/2017 gesteigert werden. Damit ist ein Mehraufwand von € 4.435,44 zu den bisherigen veranschlagten Kosten von € 10.600,00 vorzusehen. Für das heurige Budgetjahr ist dieser Mehraufwand nur für die Monate September bis Dezember vorzusehen. Die Bedeckung soll im nächsten Budgetjahr vorgesehen werden. Eine Anfrage von GRⁱⁿ Svoboda-Dönz wird von StRⁱⁿ Zeller beantwortet, außerdem beteiligen sich an der Diskussion Bgm. Brustbauer und StR Mag. Reder. Außerdem wird auch der Vorschlag von GR Brustbauer (siehe Punkt 5) diskutiert, daran beteiligen sich StRⁱⁿ Zeller, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Umfang der Unterrichtseinheiten wird von bisher 14,1 auf 20,0 Einheiten für das Unterrichtsjahr 2016/2017 erhöht. Somit ergibt sich ein finanzieller Beitrag der Gemeinde für das nächste Schuljahr 2016/2017 von insgesamt € 15.035,00 laut Aufstellung der „Musikschule Wachau“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 7: Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Punktation mit der Firma Wagnerinox, vertreten durch Herrn Martin Wagner aus 3601 Dürnstein 133/1/5, worin die Stadtgemeinde Mautern eine Vereinbarung über den Verkauf eines Grundstückes mit einer Gesamtfläche von 933m² trifft. Diese Fläche wird zu einem Preis von € 35,00 pro m² exklusive Aufschließungsabgaben verkauft. Diese Punktation ist die Vorlage für einen grundbuchsfähigen Kaufvertrag. Dazu erläutert der Bürgermeister noch einige Details zu diesem Grundstück. Diese Punktation ist als Beilage „B“ dem Protokoll angeschlossen. Eine Anfrage von GRⁱⁿ Svoboda-Dönz wird beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der vorliegenden Punktation mit der Firma Wagnerinox, vertreten durch Hrn. Martin Wagner aus Dürnstein 133/1/5, als Beilage „B“ zum Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die geplante Punktation mit der Firma SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H., vertreten durch Hrn. Alexander Sternecker aus 3512 Bergern, Unterbergern 199, worin die Stadtgemeinde Mautern eine Vereinbarung über den Verkauf eines Grundstückes mit einer Gesamtfläche von 2.925m² trifft. Diese Fläche wird zu einem Preis von € 35,00 pro m² exklusive Aufschließungsabgaben verkauft. Diese Punktation wäre die Vorlage für einen grundbuchsfähigen Kaufvertrag. Dazu erläutert der Bürgermeister noch einige Details zu diesem Vertrag. Es besteht in dieser Vereinbarung auch die Möglichkeit, dass eine andere Firma im Besitz von Herrn Sternecker als Käuferin auftritt. Dies würde aber vor Abschluss des Kauvertrages von Herrn Sternecker noch bekannt gegeben. Diese Punktation ist als Beilage „C“ dem Protokoll angeschlossen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Punktation mit der Firma SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H., vertreten durch Hrn. Alexander Sternecker aus 3512 Bergern, Unterbergern 199, als Beilage „C“ zum Protokoll die Zustimmung erteilen. Diese Vereinbarung soll gegebenenfalls inhaltlich gleich für eine andere Firma im Besitz von Herrn Sternecker gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Vereinbarung zur Überlassung von Planungsdaten für NÖGIG.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Svejda. Dieser bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass auf Empfehlung des Landes NÖ eine Vereinbarung mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH getroffen werden soll. Diese Gesellschaft hat die Aufgabe, den Ausbau des Glasfasernetzes in Niederösterreich zu planen und umzusetzen. Inhalt dieser Vereinbarung ist die kostenlose Bereitstellung von diversen Planungsdaten aus dem GWR. Die Stadtgemeinde Mautern verfügt über diese Daten und hält diese auf eigene Kosten aktuell. Konkret sind dies Höhendaten, Orthofotos, Kataster- und Grundbuchsdaten, Adresscodes, Gebäudeadressen, usw., die von der Stadtgemeinde Mautern zur Verfügung gestellt werden, dies ist in der Vereinbarung – als Beilage „D“ zum Protokoll – dokumentiert. Außerdem meldet sich Vizebgm. Ing. Hirsch mit einigen Erläuterungen zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der NÖGIG annehmen, dieser liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Sondernutzungsvereinbarung mit NÖ Straßenbauabteilung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Hirsch. Dieser erklärt, dass auf Betreiben der Stadtgemeinde Mautern im Bereich zwischen Mauternbach und Hundsheim insgesamt 5 Querungen für Kanal- und Wasserleitungen in die Landesstraße L109 verlegt wurden. Diese Hausanschlussleitungen sollen für die künftige Bebauung der Grundstücke neben der Landesstraße dienen. Dazu ist es aber erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, dieser Vertrag liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. In diesem Zusammenhang gibt er noch weitere Informationen hinsichtlich Errichtung eines ostseitig gelegenen Gehsteiges entlang der Landesstraße.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung zu genehmigen, dieser liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Löschung Dienstbarkeit Wasserleitung und Wasserbenutzungsrecht.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Mautern ist nach wie vor im Besitz eines Wasserbenutzungsrechtes einer Quelle in Bergern, auf der Parzelle Nr. 443 der KG. Unterbergern, sowie eines Wasserleitungsrechtes unter anderem über die Parzelle Nr. 418/3 der KG. Unterbergern. Nachdem weder diese Quelle, noch die Wasserleitung schon seit Jahrzehnten mehr existieren, sollen diese Rechte auf Betreiben der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald im Grundbuch gelöscht werden. Auch ist im Wasserbuch das betreffende Wasserbenutzungsrecht zu löschen. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In dieser Angelegenheit gibt der Bürgermeister noch weitere allgemeine Informationen, Kosten entstehen der Stadtgemeinde Mautern dadurch nicht.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der Löschung des Wasserbenutzungsrechtes der Quelle auf der Parzelle Nr. 442 der KG. Unterbergern zu. Ebenso zugestimmt wird der Löschung des Wasserleitungsrechtes auf der Parzelle Nr. 418/3 der KG. Unterbergern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Stellplatz-Verordnung.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Er erläutert dem Gemeinderat die Intentionen und den Inhalt der neuen Stellplatz-Verordnung. Mit dieser Verordnung sollen künftig pro Wohneinheit zwei Parkplätze geschaffen werden, ausgenommen davon sind nur Gebäude in der Widmung „Bauland-Kerngebiet“. Alle anderen Gebäudenutzungen bleiben unverändert und richten sich nach den Vorgaben des Landes NÖ. Die neue Verordnung soll mit 13. Juli 2016 in Kraft treten und liegt als Beilage „F“ diesem Protokoll bei. An der anschließenden Diskussion nehmen GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und Vizebgm. Ing. Hirsch teil.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die neue Stellplatz-Verordnung – als Beilage „F“ zum Protokoll – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Kovac),
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 13: Verordnung Neuwidmung öffentliches Gut.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass im Zuge der Neugestaltung der Grundstücke Buchinger-Freystetter-Stadtgemeinde Mautern bei der Ostumfahrung Mautern und der Zufahrt zum Betriebsgebiet Mautern-Ost die im Teilungsplan genannten Teilstücke Nr. 14, 16, 18, 19 und 20 in die Parzelle Nr. 139, EZ. 1290, KG. Mautern einverleibt werden und in das öffentliche Gut gewidmet werden müssen. Gleichzeitig soll diese Parzelle im Zuge der grundbücherlichen Durchführung in die EZ 1552 überführt werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Grundlage dafür ist der Vermessungsplan GZ. 50119 des Vermessungsbüros Schubert aus St. Pölten vom 03. Mai 2012. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „G“ dem Protokoll beiliegend. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von Bgm. Brustbauer beantwortet, außerdem kommt als Auskunftsperson StADir. Gattinger zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus St. Pölten vom 03. Mai 2012, GZ. 50119 genannten Teilstücke Nr. 14, 16, 18, 19 und 20 werden in das öffentliche Gut gewidmet. Die Kundmachung – als Beilage „G“ zum Protokoll – zur Neuwidmung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Subvention AFK Mautern.

Bgm. Brustbauer gibt dem Gemeinderat die Information, dass seitens des Abschnittsfeuerwehrkommandos Mautern geplant ist, einen neuen Atemluftkompressor samt Aufbewahrungscontainer und PC-Einheit anzukaufen, da der alte Kompressor ausgedient werden musste. Nutznießer dieser Einrichtung sind sämtliche 21 Feuerwehren des Abschnittes Mautern. Es ist vereinbart, dass alle fünf Gemeinden des Abschnittes (Bergern, Rossatz-Arnsdorf, Furth, Paudorf und Mautern) jeweils € 1.000,00 an Sondersubvention gewähren, um dem Abschnittsfeuerwehrkommando diese Neuanschaffung zu ermöglichen. Die Bedeckung dieser Subvention soll aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Eine Anfrage von GR Daferner wird von Bgm. Brustbauer beantwortet, außerdem meldet sich GR Brustbauer zu Wort. Sein Vorschlag betreffend Miete für den Stellplatz des Containers wird an den Finanzausschuss zur Behandlung verwiesen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen: Beschlussfassung zur Sondersubvention des Abschnittsfeuerwehrkommandos Mautern mit € 1.000,00 zur Anschaffung eines neuen Atemluftkompressors samt Aufbewahrungskontainer und PC-Einheit. Die Bedeckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Subvention Kulturschutzverein Hagelabwehr.

Bürgermeister Brustbauer verliest ein Schreiben des Kulturschutzvereines Langenlois. Darin wird der Gemeinderat über die bereits erfolgte Generalsanierung eines Flugzeuges des Kulturschutzvereines Langenlois informiert. Die Totalüberholung ermöglicht den Betrieb des Flugzeuges auf weitere 10 Jahre. Neben dem Land NÖ haben auch alle Gemeinden im Abwehrgebiet der Hagelflieger eine Subvention zugesagt, bzw. bereits getätigt. Auf Grund der Bevölkerungszahl und der Weingartenfläche würde auf die Gemeinde Mautern eine anteilige Unterstützung des Vorhabens in Höhe von € 1.500,00 anfallen. Auch bei dieser Subvention ist die Bedeckung aus der allgemeinen Rücklage vorhanden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, eine Sondersubvention des Kulturschutzvereines Langenlois mit € 1.500,00 zur Generalsanierung eines Flugzeuges für die Hagelabwehr zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Betriebsgebiet.

Der Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Svejda. Dieser berichtet, dass im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ein Lichtpunkt und eine Einspeisestelle neu versetzt werden soll. Der bestehende Lichtservicevertrag ist daher mittels Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 3.187,88 netto (€ 3.825,46 brutto) werden aber erst am 15. August 2016 in Rechnung gestellt. Danach informiert der Bürgermeister über die noch zu errichtenden Lichtpunkte in diesem Areal.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat möge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen: Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 24. Mai 2016 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-10038-41) wird die Zustimmung erteilt und die Kosten von € 3.187,88 netto (€ 3.825,46 brutto) übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Übertragung Lichterservice-Verträge von EVN AG auf EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

Der Bürgermeister übergibt das Wort neuerlich an StR Svejda. Dieser setzt den Gemeinderat über die Intention der EVN AG in Kenntnis, sämtliche bestehende Lichtservice-Verträge von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu übertragen. Mit Stichtag 01. Oktober 2016 sollen sämtliche Leistungen, Rechte und Pflichten auf die EVN Energievertrieb übergehen, für die Stadtgemeinde Mautern ändert sich nichts hinsichtlich Vertragshinhalte. Gleichzeitig ersucht die EVN AG, allfällige künftige Übertragungen des Vertrages an neue Vertragspartner der EVN Gruppe

oder der EnergieAllianz Austria Gruppe nur mehr mittels einfachem Schreiben durchführen zu können.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Der Übertragung des bestehenden Lichtservice-Vertrages der Stadtgemeinde Mautern von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wird zugestimmt. Auch wird allfälligen künftigen Übertragungen des Lichtservice-Vertrages an neue Vertragspartner der EVN Gruppe oder der EnergieAllianz Austria Gruppe zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Gewährung einer Schulstarhilfe für Schulanfänger 2016.

Der Bürgermeister übergibt Frau StRⁱⁿ Zeller das Wort. Diese erläutert dem Gemeinderat, dass auch heuer, wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarhilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Im Schuljahr 2016/2017 würden ca. 30 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 31. Okt. 2016 gestellt wird. Eine entsprechende Bedeckung ist im Budget vorgesehen.

Antrag des Stadtrates: Die Schulstarhilfe 2016 möge in Höhe von € 100,00 für die voraussichtlich 30 Schulanfänger der VS Mautern mit Hauptwohnsitz gewährt werden, wenn bei der Stadtgemeinde Mautern ein Antrag bis 31. Okt. 2016 eingebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 11. Dez. 2014, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgender Antrag wurde seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name:	Adresse:	Vorhaben:	Betrag:
Ing. P. Langer	Schillerstr. 12	Photovoltaikanlage	€ 9.417,07

Der zuständige Finanzausschuss konnte über den am 03. Juni 2016 eingelangten Antrag bisher noch nicht beraten. Im Sinne einer bürgernahen und effizienten Abwicklung des Ansuchens soll jedoch nicht bis zur nächsten Sitzung zugewartet werden. Dieser Empfehlung des Stadtamtes hat sich der Stadtrat angeschlossen. Das Ansuchen wurde rechnerisch und inhaltlich geprüft. Es soll eine Förderung in Höhe von € 941,70 gewährt werden.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: Ing. P. Langer, Schillerstr. 12 mit € 941,70.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Ergänzung Tarife Römerhalle.

Der Bürgermeister erteilt StR Mag. Reder das Wort. Dieser berichtet dem Gemeinderat über die vom Finanzausschuss geplanten Änderungen der Tarifliste zu den Vermietungen der „Römerhalle“ und „Schüttkasten“. Im Zuge einer ausgedehnten Besprechung im Stadtrat ist man übereingekommen, dass eine Reinigung sowohl des „Schüttkasten“, als auch der „Römerhalle“ nur über den Pächter der „Römerhalle“ erfolgen soll. Dies hat vor allem logistische Gründe. In diesem Zusammenhang wird auf den § 7 im Pachtvertrag hingewiesen, dieser sollte entsprechend um den „Schüttkasten“ ergänzt werden. Außerdem wurde im Stadtrat besprochen, den Punkt „Eigenveranstaltung des

Pächters“ auf € 650,00 festzulegen, und nicht wie im Antrag des StR Mag. Reder an den Stadtrat – als Beilage „H“ zum Protokoll – vorgesehen auf € 700,00. Bei den Eigenveranstaltungen soll auch keine Rechnung für die Reinigung erfolgen. Außerdem soll betreffend Reinigung eine Erläuterung auf der Tarifliste erfolgen. Diese Änderungen sollen in die ab 01. Jänner 2017 gültige Tarifliste eingearbeitet werden. An der diesbezüglichen Diskussion beteiligen sich GR Brustbauer, StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer, sowie als Auskunftsperson StADir. Gattinger.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen: Im Schüttkasten ist Catering durch Dritte bis auf Widerruf möglich. Gleichzeitig ist eine Reinigungspauschale zu entrichten. Die Reinigung führt der Pächter der Römerhalle durch. Alle anderen Punkte werden an den Finanzausschuss zur neuerlichen Klärung und endgültigen Festlegung zurückverwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Freigabe Logo der Stadtgemeinde Mautern.

Der Bürgermeister übergibt StR Mag. Reder das Wort. Er berichtet über die bisherigen Arbeiten zur Neugestaltung des Logos der Stadtgemeinde Mautern und der Homepage. Der von der beauftragten Werbeagentur gemachte Vorschlag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits zur Kenntnis gebracht und soll nunmehr frei gegeben werden. In der Beilage „I“ zum Protokoll finden sich außerdem die Gestaltungsvorschläge für Sublogos der Gemeindebetriebe, wie zum Beispiel „Römerhalle“, „Bestattung“, oder „Standesamt“.

Antrag des StR Mag. Reder: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das neue Logo der Stadtgemeinde Mautern laut der Beilage „I“ zum Protokoll frei geben.

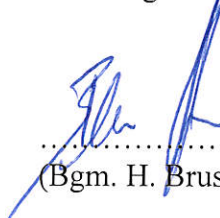
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Brustbauer).

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ genehmigt.

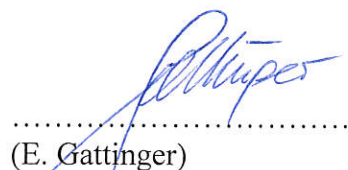
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)